

**Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet  
Tegernseer Landstraße - Chiemgaustraße**

**Aufwertung und Umgestaltung der Grünanlagen  
„An der Weißenseestraße“ und „Am Katzenbuckel“  
2. Bauabschnitt**

**im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

Projektkosten (Ausführungskosten): 1.350.000 €

Ausführungsgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02646**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtslageplan

Anlage 2 Planentwurf

Anlage 3 Projektdaten

**Beschluss des Bauausschusses vom 17.03.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 15.10.2013 das Bedarfsprogramm für die o.g. Maßnahme mit einer Kostenobergrenze von 1.340.000 € genehmigt und den Projektauftrag erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11736).

Das Baureferat hat nunmehr die Bauausführung vorbereitet.

## 2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der letzten Stadtratsentscheidung ergeben.

Wie im Projektauftrag beschrieben, sind im Einzelnen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gestaltung eines neuen Parkeingangs im Übergangsbereich zu den künftigen öffentlichen Grünflächen im Agfa-Gelände
- Schaffung neuer Aufenthaltsbereiche am Westrand des Parks, Errichtung eines Tischtennisplatzes
- Schaffung eines durchgängigen Verbindungsweges zwischen Weißenseestraße und Tegernseer Landstraße
- Erstellung eines Mehrgenerationenparcours am Katzenbuckel
- Bau eines neuen Spielplatzes am Franz-Eigl-Weg
- Errichtung eines Fahrradparcours mit Dirtline und Pumptrack an der Untersbergstraße
- Zur Realisierung des Planungskonzeptes müssen insgesamt dreizehn Bäume entnommen werden. Dies wird durch die Neupflanzung von dreizehn Platanen am Westrand des Katzenbuckels und einundzwanzig Parkbäumen ausgeglichen.

### 3. Kosten

#### 3.1 Ermittlung der Ausführungskosten

Inzwischen sind ca. 90 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich demnach auf 1.285.000 €.

Der Kostenanschlag gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

|  |             |
|--|-------------|
| Kostenanschlag   | 1.285.000 € |
| Reserve für Ausführungsrisiken<br>(rd. 5 % des Kostenanschlages) | 65.000 €    |
|  | <hr/>       |
| Ausführungskosten  | 1.350.000 € |

#### 3.2 Darstellung der Kostenentwicklung

|  |             |
|--|-------------|
| Zuletzt genehmigte Kostenobergrenze<br>(Index: 05 / 2013)              | 1.340.000 € |
| Anpassung der Kostenobergrenze<br>an aktuellen Baupreisindex (+ 1,6 %) | + 21.000 €  |
|  | <hr/>       |
| Indexbereinigte Kostenobergrenze                                       | 1.361.000 € |

Damit wird die mit Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

#### 4. Bauablauf und Termine

Die Baumaßnahmen sind zwischen März und Dezember 2015 vorgesehen. Damit wird der im Projektauftrag genannte Fertigstellungstermin eingehalten.

Begonnen werden soll mit den Umbauarbeiten im Weißenseepark und dem Neubau des Spielplatzes am Franz-Eigl-Weg. Nachfolgend werden im Sommer die Dirtbikeanlage und der Mehrgenerationenparcour gebaut und alle weiteren Arbeiten am Katzenbuckel durchgeführt.

Im Herbst 2015 erfolgen die Pflanzarbeiten, nachfolgend wird im Jahr 2016 nur noch die Fertigstellungspflege der Vegetation durchgeführt.

#### 5. Finanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ finanziert.

Auf der Grundlage des vorläufigen Kostenanschlages vor Ausschreibung (bepreistes Leistungsverzeichnis) wurde der Bewilligungsantrag am 18.12.2014 eingereicht. Die Bewilligung der Regierung von Oberbayern wurde am 14.01.2015 erteilt.

Den nachfolgenden Ratenabruf bei der Regierung von Oberbayern wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sukzessive in Höhe der jeweils vorliegenden Rechnungen stellen.

Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 12 % der förderfähigen Baukosten. Darüber hinausgehende Baunebenkosten müssen durch die Landeshauptstadt München (Baureferat) finanziert werden, ebenso wie die „nicht-förderfähigen“ Kosten.

Der Finanzierungsanteil der Städtebauförderung wird von der Landeshauptstadt München vorfinanziert. 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Mittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen Kosten müssen von der Landeshauptstadt München finanziert werden. Die Mittel der „Sozialen Stadt“ werden im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt und im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung zum Baureferat auf die Finanzposition 5800.950.9000.8 „Alleen und Anlagen, Maßnahmen in Sanierungsgebieten“ übertragen.

Der nicht förderfähige Kostenanteil in Höhe von zirka 100.000 € wird ebenfalls bei der Finanzposition 5800.950.9000.8 „Alleen und Anlagen, Maßnahmen in Sanierungsgebieten“ des Baureferates bereitgestellt. Die benötigten Mittel sind bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 in Investitionsliste 1 enthalten und sollen 2016 abgerufen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten erhält jedoch Abdrucke der Vorlage zu seiner Information.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 1.350.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung III-32  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung IV-51  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - RG 4, RG 2, RZ  
An das Baureferat - G, G02, G11, G312, GZ1  
zur Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G1  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat/RG 4